

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.03.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018
Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderrichtlinie „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ und beauftragt die Verwaltung diese umzusetzen.

Zur Umsetzung des Konzeptes beschließt der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (1,0 Stelle in der EG 12 TVöD VKA zur Abwicklung und Fortschreibung der Förderrichtlinie und 1,0 Stelle EG 11 TVöD VKA zur Entwicklung und Umsetzung eines Monitorings) zum Stellenplan 2019 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Die aufgrund der Stellenzusetzung benötigten jährlichen Personalaufwendungen von 167.500 Euro werden ab 2018 durch entsprechende Umschichtung innerhalb des Teilplans zu Lasten der Transferaufwendungen sichergestellt.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln lehnt die Förderrichtlinie „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ab.

Dank der Bezuschussung und des Beratungsangebotes können vorhandene Hemmnisse (wie z.B. die eigene finanzielle Möglichkeit, baulich-technische Barrieren) verringert und neben der erforderlichen Verminderung der Emissionen ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsförderung, zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Steigerung des Lebens- und Arbeitsraums, der Artenvielfalt und der Gesundheit sowie eines Imagegewinns der Stadt Köln führen.

Das städtische Förderprogramm soll die Bandbreite der existierenden Sanierungsförderungen von EU, Bund und Land erweitern und so ein Ineinandergreifen dieser gewährleisten. Hierdurch sollen Lücken der aktuellen Fördermittelstruktur in Deutschland geschlossen bzw. weitere Anreize unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten (sozial-kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) und der Erzielung höherer Standards (z.B. über der aktuellen EnEV) geschaffen werden.

Finanzierung:

Zur Umsetzung des Konzeptes beschließt der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (1,0 Stelle in der EG 12 TVöD VKA zur Abwicklung und Fortschreibung der Förderrichtlinie und 1,0 Stelle EG 11 TVöD VKA zur Entwicklung und Umsetzung eines Monitorings) zum Stellenplan 2019 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Die aufgrund der Stellenzusetzung benötigten jährlichen Personalaufwendungen von 167.500 Euro werden ab 2018 durch entsprechende Umschichtung innerhalb des Teilplans zu Lasten der Transferaufwendungen (Mittel für das Zentrum für Energieeffizienz) sichergestellt.